



Datenschutzinformation für Teilnehmende, 22. September

Warum werden Daten erhoben? Die Förderung bzw. Unterstützung, die Sie erhalten, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und nationalen Mitteln finanziert. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so auch Deutschland, können aus dem Europäischen Fonds Gelder erhalten, wenn die rechtlichen Bestimmungen der genannten EU-Verordnungen eingehalten werden. Unter anderem muss nachgewiesen und berichtet werden, welche Personengruppen Förderungen im Rahmen des ESF Plus erhalten und dass die Gelder ordnungsgemäß verwendet werden. Hierfür ist es notwendig, dass bestimmte personenbezogene Daten der ESF Plus-geförderten Teilnehmenden erhoben und elektronisch gespeichert werden. Die Daten werden zudem benötigt, um zu evaluieren, ob die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ziele der Förderung tatsächlich erreicht wurden. Die Förderung soll so zukünftig verbessert und ihre Wirkung gesteigert werden.

Welche Daten werden erhoben? Um diesen Pflichten nachzukommen ist es notwendig, dass Informationen von Ihnen erhoben und weiterverarbeitet werden. Nach diesen Informationen werden Sie direkt gefragt werden (Fragebogen für Teilnehmende).

Wie werden die Daten erhoben? Die Angaben aus dem Fragebogen werden elektronisch anonymisiert aufbewahrt. Das bedeutet, dass kein Personenbezug möglich ist.

Auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten erhoben? Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Satz c und e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 4 und Artikel 42 der Verordnung (EU) 2021/1060 sowie Artikel 17 und Anhang 1 der Verordnung (EU) 2021/1057. Die Datenverarbeitung ist zudem zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur wirtschaftlichen Haushaltsführung gemäß §7 Bundeshaushaltsordnung (BHO) erforderlich. Alle hier zitierten Rechtsgrundlagen können zum Beispiel auf www.esf.de (EU-Verordnungen), www.bfdi.bund.de (Datenschutzgrundverordnung) und www.gesetze-im-internet.de (Bundeshaushaltsordnung) eingesehen werden.

Daher kann eine Förderung und damit eine Teilnahme nicht erfolgen, wenn zu den im Fragebogen markierten „**notwendigen Fragen zur Teilnahme**“ zu Alter und Geschlecht Angaben von Ihnen nicht erfolgen und die „**Bestätigung der teilnehmenden Person**“ nicht unterschrieben wurde. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Bei den „**weiteren Fragen**“, u.a. zum Erwerbsstatus, Bildungsstand, Vorliegen einer Behinderung oder der Staatsangehörigkeit können Sie von einer Angabe absehen. Dies hat keine Auswirkungen auf Ihre Teilnahme am Projekt oder die Förderung.

Dennoch würden wir uns freuen, wenn Sie den Fragebogen möglichst vollständig ausfüllen. Uns ist wichtig zu erfahren, welche Personengruppen gefördert werden und ob Ihnen die Förderung tatsächlich weitergeholfen hat. Ihre Antworten helfen uns auch dabei, Förderprogramme zukünftig noch passgenauer auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden zuschneiden zu können.



Sie werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten um Angaben gebeten: 1. zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation zu Beginn Ihrer Teilnahme; 2. zu den unmittelbaren Ergebnissen der Förderung den Projektträger.

Wann werden die Daten gelöscht? Die Löschung der Daten erfolgt unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 vorgesehenen Berichte und Bewertungen an die Europäische Kommission. Dies ist voraussichtlich spätestens 2032 mit Annahme des abschließenden Leistungsberichts der Fall.

Wer arbeitet mit den Daten? Der Träger dieser Maßnahme ist verpflichtet worden, die notwendigen Daten zu erfassen und weiter zu verarbeiten. Er wurde auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen besonders hingewiesen und zu deren Einhaltung verpflichtet.

Die anonymisierten Daten werden ausschließlich weitergeleitet an:

<p><i>die Bewilligungsbehörde</i></p> <p>Deutsche Rentenversicherung - Knappschaft Bahn See (KBS) Knappschaftsplatz 1, 03046 Cottbus E-Mail: juventus@kbs.de</p>
<p><i>das verantwortliche Bundesministerium</i></p> <p>Bundesministerium für Arbeit und Soziales Referat VIGruEF2 - ESF-Programmumsetzung, EHAP Verwaltungsbehörde, Digitale Transformation Rochusstr. 1, 53123 Bonn E-Mail: VIGruEF2@bmas.bund.de</p>
<p><i>mit der Evaluation/Bewertung zu beauftragende Institute. Name und Kontaktdaten des Instituts können nach Zuschlagserteilung (voraussichtlich im Jahr 2023) bei der ESF Plus-Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfragt werden.</i></p>
<p><i>die ESF Plus-Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)</i></p> <p>Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Referat VIGruEF1 - Europäischer Sozialfonds, Verwaltungsbehörde Rochusstr. 1, 53123 Bonn E-Mail: VIGruEF1@bmas.bund.de</p>

Welche Rechte haben Sie? Betroffene Personen haben hinsichtlich der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende allgemeine Betroffenenrechte: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Art.

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.

17 DSGVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und Widerspruch (Artikel 21). Bitte nehmen Sie hierfür zunächst Kontakt mit dem Projektträger auf.

Zudem können Sie sich formfrei unter Angabe Ihres Anliegens, Ihres Namens und gegebenenfalls weiterer Identifikationsmerkmale (zum Beispiel Anschrift, Geburtsdatum) an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wenden. Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass nach der elektronischen Erfassung der Daten aufgrund der Anonymisierung kein Personenbezug herstellbar und somit die Identifizierung einer Person nicht möglich ist.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat VIGruEF1 - Europäischer Sozialfonds, Verwaltungsbehörde
Rochusstr. 1, 53123 Bonn
E-Mail: esf-evaluation@bmas.bund.de

Ihnen steht zudem ein **Beschwerderecht** bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, zu:

Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30, 53117 Bonn
Telefon: 0228 - 997799-0
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Kontakte bei Rückfragen sind:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat VIGruEF2 - ESF-Programmumsetzung, EHAP Verwaltungsbehörde, Digitale Transformation
Rochusstr. 1, 53123 Bonn
E-Mail: VIGruEF2@bmas.bund.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat VIGruEF1 - Europäischer Sozialfonds, Verwaltungsbehörde
Rochusstr. 1, 53123 Bonn
Telefon: Dienstsitz Berlin 030 18 527-0/ Dienstsitz Bonn 0228 99 527-0
E-Mail: VIGruEF1@bmas.bund.de

Verantwortliche:

Deutsche Rentenversicherung - Knappschaft Bahn See (KBS)
Knappschaftsplatz 1, 03046 Cottbus
E-Mail: juventus@kbs.de

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.

verantwortlich für die unmittelbare Datenerhebung bei der teilnehmenden Person: (Bitte hier Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail des Vorhabenträgers / Teilvorhabenpartners für die teilnehmende Person einfügen):

Name: Arbeit und Leben Hamburg eV
Frau Bekjiri

Anschrift: Besenbinderhof 60 20097 Hamburg

Telefonnummer: 040 28 40 16 59

E-Mail: move@hamburg.arbeitundleben.de

Zuständige Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Rochusstr. 1, 53107 Bonn
Telefon: 0228 99 527-0
E-Mail: bds@bmas.bund.de

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Datenschutzbeauftragter
Verwaltungsgebäude Trimontepark 4/5
Wasserstraße 217, 44799 Bochum
Telefon: 0234 304 - 0
E-Mail: datenschutz@kbs.de

Weiterführende Hinweise zum Umgang mit den Daten sind auf der ESF-Website zu finden
https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Monitoring_Evaluierung/inhalt.html